



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

DRK-Landesverband Oldenburg e. V. - Postfach 1568 - 26005 Oldenburg

An die
- Landesreferenten Fließwasserrettung
- Interessierte Fließwasserretter

**DRK – Landesverband
Oldenburg e. V.**

Maria-von-Jever Str. 2
26125 Oldenburg
Tel +49 441 92179-0
zentrale@Lv-oldenburg.drk.de
www.Lv-oldenburg.drk.de

Präsident
Helmut Gels

Geschäftsführung
Daniela Udrea

Bearbeiter/in
-

Durchwahl
-

E-Mail
-

Wasserwacht

Landesleiter Wasserwacht
Johannes Neumann

E-Mail
LLww1@lv-oldenburg.drk.de

Telefon
+49 162 333 222 4

Oldenburg, den 01.12.2023

Ausschreibung zur Fortbildung Fließwasserretter 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden weisen wir auf die Ausschreibung zur Ausbildung zum Fließwasserretter 2 hin. Der LV Oldenburg bietet im Mai 2024 die Fortbildung zum Fließwasserretter 2 angelehnt an die AV 1028 der DLRG an. Zielgruppe sind alle Fließwasserretter mit Fortbildung Seiltechnik. Bitte beachten Sie die Voraussetzungen. Der Nachweis der Fähigkeiten im Bereich der vertikalen Seiltechnik, werden durch eine theoretische und praktische Prüfung zum Fließwasserretter 2 in diesem Lehrgang erfolgen. Des Weiteren können Fließwasserretter, um sich fortzubilden und auch Ausbilder am Lehrgang teilnehmen. Der Lehrgang ist organisationsoffen ausgeschrieben.

Alle Lehrgangsunterlagen werden mindestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn elektronisch als Teilnehmerbroschüre per E-Mail verschickt oder in Form der Wissensbox (E-Learning-Portal) bereitgestellt. Die Wissensbox soll aktuell (grün) im Bereich Fließwasserrettung und Kapitel 8.2 bearbeitet werden.

Die Ausbildung wird ausschließlich im Freien stattfinden. Die Unterbringung erfolgt in einer Halle und in verschiedenen Ausbildungsräumen auf Feldbetten.

Termine: Di. 21.05. bis So. 26.05.24 in Traunstein, bitte beachtet evtl. die langen Anfahrts- und Abfahrtszeiten.

Zeiten: Der Lehrgang beginnt Dienstag den 21.05. um 16:00 Uhr.
Sonntags Lehrgangsende ca. 14:00 Uhr mit einem Mittagessen

Ausbild.-Ort: Tiroler Ache, Entenlochklamm
Saalach bei Unken und bei Au „Auer Loch“

Unterkunft: Traunstein-Siegsdorf, Wimpasinger Str. 2, 83278
Traunstein

Voraussetzungen:

- Nach Bundes-APV aktiver Fließwasserretter oder vergleichbar
- Nachweis Teilnahme am Seiltechnik 1 der Wasserwacht/DLRG für eine Urkunde FWR2, alternativ gibt es eine Teilnahmebescheinigung
- Ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung (G41) Arbeiten mit Absturzgefahr oder vergleichbar erforderlich, Kosten dafür können nicht übernommen werden

Zur Vorbereitung auf den Lehrgang: Für den Lehrgang ist eine sportliche Eignung erforderlich. Hierzu einige Orientierungspunkte: es sind mindestens 2100 Meter in 12 Minuten zu Laufen. Es sollen 400 Meter in 7 Minuten und 50 Meter in 40 Sekunden geschwommen werden. Knoten sollen zügig, sauber und ohne Kreuzungen gelegt und teilweise gesteckt werden können: HMS, Bergrettungsknoten, Spierenstich, Achterknoten (Schlaufe), Schmetterling, Alpines Seilaufschießen, Prusikknoten. Durch den vorangegangenen Lehrgang Seiltechnik 1 muss die ablassbare Seilstelle, geeignete Anker, Schräghangrettung, und das Abseilen beherrscht werden.

Ausbildungsinhalte (Auszug) sind:

- Angelehnt an die DLRG AV 1028
- Retten aus schnellfließenden Gewässern
- Grundlagen Raft/Retten mit dem Raft
- Einrichten Abseilstelle
- Anleiten zum Abseilen
- Anleiten Schräghangrettung
- Notverfahren Seil/Eigen- und Fremdrettung
- Wehrrrettung/Canyoningrettung

Material: Das Material ist von jedem Teilnehmer mitzubringen und genormt. Es ist für den Lehrgang die PSA *trocken* mitzubringen. Es ist für das Wasser die PSA-Nass mit folgenden Spezifikationen mitzubringen,

- Wildwasserhelm nach DIN EN 1385 + (EN 397 oder EN 12492 oder EN 14052) mit Namen beschriftet

- Neoprenanzug mind. 6 mm oder Trockenanzug mit Unterzieher
- Wildwasserweste nach EN ISO 12402-5 /12402-6
- Wurfsack ca. 20 m mit Gürtel
- 1 Cut-Werkzeug, 3 HMS Karabiner, 1 Bandschlingen ca. 2m, Seilrolle, 1 Prusik-Schlinge vernäht 0,8m, Cowtail
- (Neopren-) Schuhe, Neoprensocken, Seilhandschuhe
- Kopflampe und ein paar kleine Kabelbinder

mitzubringen.

Des Weiteren ist für die Höhe mitzubringen:

- Gurt nach EN 813 oder EN 12277 (A oder C+D)
- Abseilachter, gerne mit zusätzlichen Bremsvorrichtungen, NoMad, RopeX
- Einstellbares Verbindungsmittel zum Einhängen am Standplatz oder Selbstsicherungsschlinge

Alles, was an Material für die Höhe mitgebracht wird, muss nachweislich geprüft sein. Es kann sich im Bereich Höhe, Material geliehen werden, dazu bitte mit der Lehrgangslitung Kontakt aufnehmen.

Kontingente: Bei weniger als 14 Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss wird der Lehrgang abgesagt. Eine Warteliste ist vorhanden. Wenn der Lehrgang durchgeführt wird, ist ein Abmelden vom Lehrgang nicht möglich. Ein Tausch/Wechsel von Teilnehmern ist möglich.

Kosten:

- Teilnahmegebühr FWR2 oder Externe maximal 450€
- Als Fortbildung für Ausbilder/FWR ohne Urkunde 400€, dürfen bestimmte Teile nicht mitmachen

Unterkunft, Verpflegung und Wissensbox ist in der Teilnahmegebühr enthalten. Es werden nur die anfallenden Kosten abgerechnet. Reisekosten trägt der entsendende Verband. Die Teilnehmer verpflichten sich in Absprache mit ihrem Landesverband möglichst ein Einsatzfahrzeug mitzuführen. Dieses wird im Rahmen der Veranstaltung für die Fahrten zu den einzelnen Ausbildungsorten eingesetzt. Treibstoffkosten werden dafür nicht erstattet.

Verpflegung: Es wird ein Frühstück und für den Fluss die Möglichkeit von Lunchpaketen geben. Abends wird es eine warme Mahlzeit geben. Jede Kostform kann berücksichtigt werden. Wir bitten, entsprechende Informationen weiterzugeben und auf der Anmeldung anzugeben. Getränke werden vor Ort bereitgestellt.

Ansprechpartner bei Fragen:

Johannes Neumann, Lehrgangsleitung
LLww1@LV-oldenburg.drk.de 01623332224

Der Fließwasserretter 2 erhält Einblick in eine neue Materie und ist angehalten das erlernte selbständig mit seiner Einheit zu üben und sich regelmäßig (mindestens 40-50 UE/a) im Seil fortzubilden.

Haftung:

1. Mit der Anmeldung und Teilnahme am Lehrgang erkennt der/die Teilnehmer*in an, dass der Landesverband Oldenburg nicht für Schäden an den vom Kreisverband/ Landesverband/ Teilnehmer*innen bereitgestelltem Material haftet. Sofern nicht grobe Fahrlässigkeit durch den/die vom Landesverband eingesetzten Einsatzleiter*in/ Ausbildungsleiter*in vorliegt. Dies gilt auch für Materialien, die dem Landesverband Oldenburg von den Kreisverbänden oder Dritten (z.B. Privatmaterial der Einsatzkräfte) zur Nutzung überlassen, entliehen oder weiterverliehen wurden.

2. Die Haftung aller am Lehrgang beteiligten Ausbilder*innen, Übungsleiter*innen, Ausbildungshelfer*innen sowie sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit ihrerseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

3. Die Haftung des Veranstalters sowie der für ihn tätigen Ausbilder*innen, Übungsleiter*innen, Ausbildungshelfer*innen und sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen für von dem/der Teilnehmer*in selbst verschuldete Unfälle ist ausgeschlossen. Ein eventuelles Mitverschulden bleibt davon unberührt.

4. Ein/Eine Teilnehmer*in an einem Lehrgang des Landesverbandes Niedersachsen haftet selbst für alle von ihm/ihr bei Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden oder Unfälle.

Ihre Anmeldung zum Lehrgang erbitten wir spätestens bis

01.03.2024

auf dem beiliegenden Rückmeldebogen an jn.world@gmail.com

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Neumann

Lehrgangleiter